

München, 27.06.19

LhMü StBz. 16 BÜV 27.06.19 19⁰⁰ Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren - Werte Versammlungsteilnehmer -
 liebe Mitbürger/innen

Antrag III

Die Rampen der Brücke über die A 8 Hochäcker Straße sind **zwingend behindertengerecht** (max. 6 % Stg. - Handlauf usw., z.B. waagrechtes Rastpodest) und nach dem Stand der Technik (Kuppen und Wannenausrundungen - Sicht !) zu planen und herzustellen.

Wenn dem so ist, müssen diese daraus entstehenden Einflüsse und Erfordernisse bei der Ausbauplanung der Hochäcker Straße einschließlich der Einmündung der A. Fleyenschmidtstr. in die Hochäcker Str. berücksichtigt und geplant werden.

Die Nachweise der Tauglichkeit sind bereits jetzt im Zuge der Ausbauplanung Hochäcker Str. östl. der Fleyenschmidtstr. nachzuweisen. Das Ing.-Büro konnte bei der Planungsvorstellung zum Gradientenverlauf keine Aussagen vortragen.*

Hinweis:

Werden aus Gründen der Verkehrssicherheit und der erforderlichen Sichtweite (2-facher Bremsweg im Begegnungsverkehr) im Verhältnis zur Geschwindigkeit Kuppen- und Wannennradien bei begrenzter maximaler Steigung v. 6 % errichtet, so verschiebt sich der Nadirpunkt der Wanne (Bogenanfang) nach östlich der Fleyenschmidtstr.

Das hätte zur Folge, dass die Fleyenschmidtstr. mittels Auframpung an die Brückenrampe anzuschließen ist.

Folgen:

Wird der Nachweis nicht geführt und ein Ausbau erfolgt nach der vorgestellten Planung müssen zu einem späteren Brücken-/Rampenbau jetzt hergestellte umfangreiche Straßenflächen beseitigt und erneuert werden - das macht kein Mensch ! Also führt das dann zwangsläufig dass die Brückenrampe nicht behindertengerecht errichtet werden kann !

* Feststellung:

Ich rüge nachhaltig den Koordinierungsmangel innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Geschäftsführung und Leitung der Stadtverwaltung !

Ein Ing. Büro, das der Bauträger gem. seiner Auflage durch die LHMü beauftragt hat einen begrenzten Straßenabschnitt zu planen (was ist anschließend/angrenzend ?). Brückenrampen in der Baulast der LH Mü; das Brückenbauwerk der A 8 in der Baulast des Bundes.

Was interessiert den Bauträger außerhalb seines Verpflichtungsbereichs, was das Ing.Büro außerhalb seines Auftragsumfangs ?

Ein Bürger muß sich nicht wundern wenn in dieser Abwicklungsweise/-form ohne Federführung/Koordination örtlich Untaugliches/Negatives mit unnötigen Kostenfolgen entsteht ! Bürger-Frust !